

Eingangsvermerke

Stadt Zwiesel Stadtplatz 33 94227 Zwiesel

Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 37
Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)
Zum Halten gefährlicher Tiere einer wild-
lebenden Art oder von Kampfhunden

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 37 LStVG zum Halten gefährlicher Tiere einer
wildlebenden Art oder von Kampfhunden

Personalien des Tierhalters

Familien, Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

Welche Tiere sollen gehalten werden?

Anzahl	Art, Rasse bzw. Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter

Nähere Beschreibung des Tieres (evtl. Farbfoto)

--

Eventuell vorhandene besondere unveränderliche Kennzeichen:

z.B. Tätowierungen, Kenn-Nummern

Wo Soll das Tier gehalten werden?

--

Beschreibung der Räume/Grundstücke und Einrichtungen, in denen das Tier gehalten wird:

z.B. Skizzen, Maße von Zwingern, Sicherheitsmaßnahmen gegen Ausbrechen usw.

Bei Kampfhunden:

Wer soll den Hund außerhalb der Wohnung/umfriedeten Grundstücks führen?

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

Sind die vorgenannten Personen frei von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die eine sichere Beherrschung des Hundes beeinträchtigen können

z.B. Körperbehinderungen, mangelnde körperliche Kräfte
--

Begründung, warum das Tier gehalten werden soll

Nachweis an der berechtigten Interessen an der Tierhaltung; z.B. Wissenschaftlicher, wirtschaftlicher Art

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

Führungszeugnis für amtliche Zwecke (nicht älter als 3 Monate; Anträge beim Einwohner- und Ordnungsamt
Für Kampfhunde Nachweis einer Hunde Haftpflichtversicherung; mindestens 1Mio EUR für Personenschäden
Und 0,25 Mio EUR für Sachschäden (formlose Bescheinigung des Versch.-Unternehmens, Vorlage der Police
genügt nicht

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Hundehalters
--

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis zum Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art oder von Kampfhunden

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art oder von Kampfhunden benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.